

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 18

Artikel: Das japanische Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche Gefahren das bürgerliche Leben für den Soldaten hat, denen er am Besten mit regelmäßigen Anstrengungen des Körpers begegnet und mit dem Lesen von Kriegsbüchern.

Im Militär dulden wir den Sport nicht, es soll aber im bürgerlichen Leben Sport getrieben werden um der soldatischen Eigenschaften willen.

Vergessen wir nie, daß unsere Bürger jeweils beim Einrücken allmälich nur Soldaten werden, weshalb wir alles tun müssen, den Geist kriegsbereit zu halten. Unser Heer ist klein und deshalb müssen wir mit der Wucht der höchsten Gesinnung den Sieg erkämpfen.

Hans Ganz, Ltn. R. K. 5.

Das japanische Heer.

(Fortsetzung.)

Das japanische Heer kennt auch das Institut der *Reserveoffiziere*, wobei zu unterscheiden ist zwischen solchen der Reserve des aktiven Heeres, der Yobi, und solchen der Reservearmee, der Kobi. Die erstern sind beurlaubte oder ausgetretene Offiziere des aktiven Heeres, Unteroffiziere, die die Offiziersprüfung bestanden haben und Einjährigfreiwillige mit dem Reserveoffizierszeugnis. Diese werden im folgenden Jahre zu einer Uebung von drei Monaten einberufen, bei der sie Offiziersdienste zu versehen haben, und dann je nach Leistung zu Leutnants befördert werden. Die letztern bestehen aus Offizieren des aktiven Heeres und seiner Reserve mit erreichter Altersgrenze und aus zu Offizieren ernannten Unteroffizieren gleicher Herkunft. Bei dieser Klasse von Reserveoffizieren ist die Altersgrenze um fünf bis sechs Jahre höher als im aktiven Heere. In Kriegszeiten braucht sie überhaupt nicht berücksichtigt zu werden.

Der *Unteroffiziersersatz* scheint in Japan ähnlichen Schwierigkeiten zu begegnen wie in europäischen Landen. Handel und Industrie mit ihren einträglicheren Stellen locken mehr als der strenge militärische Dienst; besonders seit sie in Japan einen ungeahnten Aufschwung genommen haben.

Alle Unteroffiziere sind Kapitulanten. Ihre Ausbildung erhalten sie grundsätzlich bei der Truppe. Doch gibt es eine Reihe von Ausnahmen. So werden für die Infanterie eine Anzahl von Unteroffizieren auf der Schule von Toyama ausgebildet. Ein Gleiches geschieht für die Kavallerie auf ihrer Applikationsschule. Die Artillerie besitzt eine Reihe von Lehrwerkstätten zur Schulung von Elektrikern, Mechanikern, Schlossern, Wagner, Sattlern etc. Die Veterinärschule bildet Hufschmiede aus und die Intendanz Schneider- und Schuhmachermeister.

Sämtliche Unteroffiziere können bis zum 40. Jahre neu kapitulieren. Diejenigen gewisser Berufe und Anstellungen dienen bis zum 45., 48., selbst 51. Jahre. Alle sind nach elf Jahren pensionsberechtigt, auch ist spätere bürgerliche Beschäftigung vorgesehen, doch besteht hierauf kein rechtlicher Anspruch.

Zur Heeresaufbringung zerfällt das eigentliche Japan in 18 *Divisionskreise*, aus denen in Kriegs- und Friedenszeiten der gesamte Bestand einer Division rekrutiert wird. Nur die Gardedivision hat keinen besonderen Rekrutierungskreis. Die Divisionskreise zerfallen dann wieder, entsprechend der Heeresgliederung, in Brigade-, Regiments- und Bataillonsbezirke. Jeder Regimentsbezirk ist einem

höheren Offizier des aktiven Heeres unterstellt, dem ein Hauptmann und Reservepersonal unterstellt ist. Auf diese Weise werden rund 8 Oberste, 33 Oberstleutnants, 31 Majore und 72 Hauptleute des stehenden Heeres verwendet. Alle Rekrutierungsvorbereitungen erfolgen innerhalb der Division. Jeder Regimentsbezirk liefert den Bedarf eines Infanterieregiments, die übrigen Truppengattungen werden aus dem ganzen Kreis gestellt. Die Regimentsbezirke des Küstengebietes bringen auch den Bedarf der Marine auf.

Der Mikado ist oberster Kriegsherr von Heer und Marine. Ihm stehen zur Verwaltung und Heeresleitung zur Seite:

der Marschallsrat,
der oberste Kriegsrat,
der Kriegsminister,
der Generalstab,
die Generalinspektion des militärischen Unter-
richts,
die Generalinspektoren,
das kaiserliche Hauptquartier.

Der *Marschallsrat* hat eine mehr dynastisch-dekorative als praktische Bedeutung. Er ist zusammengesetzt aus den Marschällen und Admiralen und wird nur sehr selten zusammenberufen.

Größere Wichtigkeit kommt dem *obersten Kriegsrat* zu. Diesem gehören außer den eigentlichen Mitgliedern des Marschallsrates noch an der Kriegs- und der Marineminister, die Chefs des General- und des Marinestabes, sowie eine Anzahl vom Mikado berufener Generale und Admirale. Den Vorsitz führt der Ranghöchste. Der oberste Kriegsrat hat in der Hauptsache eine vorberatende und vorschlagende Bedeutung.

An der Spitze des *Kriegsministeriums*, das die von den beiden vorgenannten Räten vorbereiteten und vorgeschlagenen kaiserlichen Befehle und Erlasse auszuführen hat, steht ein Offizier, der mindestens den Rang eines Divisionsgenerals hat. Dasselbe gliedert sich in das Kabinett des Ministers und in sechs besondere Direktionen, die sich mit dem Personellen, den Kriegsvorbereitungen, der Bewaffnung, der Kontrolle und Verwaltung, dem Gesundheitsdienste, der Militärjustiz und den militärischen Werkstätten und Magazinen zu befassen haben. Der letztgenannten Direktion sind noch angegliedert Unterabteilungen für die militärischen Lehranstalten, die Infanterie, Kavallerie, die Artillerie, das Genie, die Waffen- und Pulverfabriken, die Bekleidungs- und Lebensmitteldepot und die Lazarette. Das Kriegsministerium umfaßt daher ein sehr zahlreiches, aus aktiven und nichtaktiven Offizieren, anderen Militär- und Zivilpersonen bestehendes Personal.

Der *Generalstab* besteht aus einer allgemeinen Abteilung und der historischen Sektion. Der ersten sind vier Bureau unterstellt für Verteidigung und Mobilmachung, Nachrichten und Statistik, Eisenbahnen, Land- und Seetransporte und Kartographie. Er leitet die oberste Kriegsschule. Der Chef des Generalstabes steht unmittelbar unter dem Mikado und wird von diesem ernannt. Ihm unterliegt die Vorbereitung der jährlichen Kaisermanöver und die Leitung von mindestens zwei Generalstabsreisen im Jahr. Bezuglich Verwaltung und Personel steht der Generalstab unter dem Kriegsminister, bezüglich Unterricht unter dem Generalinspektor des militärischen Unterrichts. Anderseits sind dann bezüglich

Mobilmachung und Operationen die Divisionsgenerale wieder unter seiner Direktion. Er verfügt ebenfalls über ein sehr zahlreiches Personal, das annähernd aus 9 Generalen, 74 höheren und 127 subalternen Offizieren, 24 Unteroffizieren und 903 Zivilbeamten besteht.

Die *Generalinspektion des militärischen Unterrichts* hat die Ausarbeitung der Reglemente und Dienstvorschriften zu besorgen und über die einheitliche Anwendung derselben zu wachen. Ihr Leiter, ein General oder Divisionsgeneral, steht unmittelbar unter dem Mikado. Er verfügt über das Zentralbureau und die Ueberwachungsdirektion. Dem ersteren ist im besonderen die Infanterie mit ihren besonderen Schulen unterstellt. Der letzteren unterstehen Kavallerie, Feld- und schwere Artillerie, Genie und Train samt ihren zugehörigen Schulen und Lehranstalten. Das Hauptpersonal besteht aus etwa 26 Offizieren, aus denen die ständigen und vorübergehenden Prüfungskommissionen gebildet werden. Da aber zu diesem Personal noch die Leiter der verschiedenen Militärschulen und Lehranstalten nebst den Lehrern und Gehilfen etc. hinzukommen, so beläuft sich der gesamte Personalbestand auf über 1500 Offiziere, Militär- und Zivilbeamte.

Die *Generalinspektoren* werden vom Mikado Jahr für Jahr aus den Mitgliedern des obersten Kriegsrates und aus den zu Armeeführern vorgesehenen Generalen ernannt. Sie inspizieren unter vorheriger Anzeige jährlich die Divisionen und erstatten hierüber Bericht. Ueberdies bestehen noch besondere technische Generalinspektoren, die den Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung, des Materials, der Pferde, der Bekleidung und der Mobilmachungsvorbereitungen zu prüfen und zu begutachten haben.

Die *Bewaffnung und Ausrüstung* ist nach dem Kriege vielfach geändert worden. Hiefür waren insbesondere die gemachten Kriegserfahrungen maßgebend. Es verlohnt sich daher wohl, dieselbe nach den verschiedenen Truppengattungen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

a) *Infanterie*. Das Repetiergewehr von 1905 von 6,5 mm Kaliber mit Bajonett und Ladern zu 5 Patronen. Die vom Manne getragene Patronenausrüstung beträgt 200 Stück. Auf je zwei Mann kommt ein Schanzwerkzeug, Schaufel, Pickel, Beil, Säge oder Drahtschere. Der Tornister ist aus Kuhfell mit Haarschutz nach außen, versteift durch Holzrahmen. Sein Gewicht beträgt mit Zeltausrüstung, gerolltem Tuchmantel, Schanzzeug, Einzelkochgeschirr und Lebensmittel für zwei Tage 14 kg 625 g. Die Gesamtbelastung des Mannes beläuft sich auf 29 kg 600 g.

Als weitere Waffe ist vorgesehen eine Handgranate von rund 800 g und einer Wurfweite von etwa 40 m. Mit Mörsern aus Blech, die von zwei Mann getragen werden und eine größte Wurfweite von 400 m haben, sind Versuche gemacht worden.

Die Offiziere sind mit Säbel und Revolver oder automatischer Pistole ausgerüstet.

b) *Kavallerie*. Die Mannschaft hat neben dem Säbel einen Repetierkarabiner mit Bajonett; Kaliber ebenfalls 6,5 mm, Laderinhalt 5 Patronen. Patronenausrüstung des Mannes 105 Stück. Eine weitere Munitionsergänzung erfolgt durch die Trains und die Munitionskolonnen der Infanterie. An Werkzeugen besitzt jede Schwadron 4 Beile und 4 Sägen. Das Sattel- und Zaumzeug ist demjenigen der europäischen Heere ähnlich. Jeder Mann besitzt

eine Zeltausrüstung und einen zweitägigen Lebensmittelvorrat.

Offiziere und Unteroffiziere sind mit Säbel und Revolver ausgerüstet, zudem verfügt jeder Unteroffizier über einen Feldstecher.

c) *Feldartillerie*. Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf und Schildschutz von 7,5 cm Kaliber; Richtvorrichtung mit Panoramafernrohr aber ohne unabhängigen Aufsatz. Die größte Schußweite bewegt sich zwischen 7—8000 m. Als Geschosse werden Shrapnels und Sprenggranaten verwendet. die Munitionsausrüstung beträgt auf das Geschütz in der Batterie 136, im Regiment 211, in den Munitionskolonnen 102, zusammen innerhalb der Division 313 Schuß.

Die Mannschaften sind mit einem kurzen Säbel bewaffnet. Der Tornister der Kanoniere ist gleich demjenigen der Infanterie und wird auf den Protzen gefahren. Die Beschirrung, Sattelung und Zäumung entsprechen dem in Europa üblichen Muster. Die Offiziere und die berittenen Unteroffiziere führen Säbel und Revolver. An Werkzeugen verfügt jede Batterie über 42 Schaufeln und 18 Pickel.

d) *Reitende Artillerie*. Ihr Geschütz ist, mit Ausnahme des Verschlusses, demjenigen der Feldartillerie ähnlich, nur hat es zwecks Gewichtserleichterung keine Schilder. So wiegt das ganze Geschütz nur 870 kg. Die ballistischen Eigenschaften und die Munition sind ebenfalls gleich wie bei der Feldartillerie. Die Munitionsausrüstung in der Batterie beläuft sich per Geschütz auf etwa 102 Schuß. Alle Mannschaften sind mit Säbeln bewaffnet.

e) *Gebirgsartillerie*. Das Geschütz stammt aus dem Jahre 1908, hat 7,5 cm Kaliber und Rohrrücklauf und Schildschutz. Ueber die Munitionsausrüstung ist nichts Näheres bekannt, als daß jedes Munitionsträger in zwei Kisten 14 Schuß trägt. Das Geschütz zerfällt in sechs Traglasten.

f) *Schwere Artillerie des Feldheeres*. Dieselbe verfügt in der Hauptsache über drei Geschützarten. Dieselben sind 10 cm-Kanonen, 12 und 15 cm Haubitzen, alle mit Rohrrücklauf und Schutzhüllen. Die Geschoßausrüstung besteht aus Shrapnels und Sprenggranaten. Die Schußweiten betragen bei der Kanone 12,000, bei den Haubitzen 5—6000 m.

Neben den genannten Geschützen steht noch eine verhältnismäßig große Zahl weiterer Kanonen, Haubitzen und Mörser zur Verfügung, die teils aus früheren Beständen herrühren, teils von Versuchen und Kriegsbeute.

g) *Genietruppen*. Die Bewaffnung und Ausrüstung ist dieselbe wie bei der Infanterie; auch die Handgranatenausrüstung. Dazu kommt noch eine mit tragbaren Mörsern zu schleudernde Granate oder Sprengbüchse. Die Werkzeugausrüstung beträgt 215 tragbare und 198 nachgefahrene Schaufeln und Pickel.

h) *Traintruppe*. Die berittenen Mannschaften sind mit Säbel und Karabiner ausgerüstet, die unberittenen haben das Infanteriegewehr, Offiziere und Unteroffiziere Säbel und Revolver. Für den Munitionseratz ist man auf die Infanterie angewiesen.

i) *Maschinengewehrabteilungen*. Die Gewehre sind von Hotchkiss, haben das gleiche Kaliber wie das Infanteriegewehr und feuern dieselbe Munition. Sie ruhen auf einem Dreifuß ohne Schildschutz und werden bei der Infanterie und der Kavallerie auf Tragieren fortgeschafft. Diese Fortschaffungsart

beruht wesentlich auf den Erfahrungen des mandschurischen Krieges, da sich dort der Transport auf Wagen nicht bewährt zu haben scheint.

Jedes Infanterieregiment verfügt über eine Kompanie zu 6, und jede unabhängige Kavalleriebrigade über eine solche zu 8 Gewehren.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich. *Die Eleganz des französischen Soldaten.* An der Kaserne in Fontainebleau prangt seit einigen Tagen folgender Erlass eines französischen Regimentsobersten: „An die Soldaten! Den Rekruten diene zur Kenntnis, daß ihnen anempfohlen wird, bei ihren Spaziergängen durch die Stadt ab und zu Blicke in die Schaufenster zu werfen und sich so zu überzeugen, daß der Sitz der Uniform nichts zu wünschen übrig läßt. Auch die militärische Haltung kann auf diese Weise einer Prüfung unterzogen werden. Jeder Rekrut möge sich stets vor Augen halten: „Ein gut gekleideter Soldat ist fast immer auch ein guter Soldat.“ — Der Oberst des 116. Infanterieregiments in der bretonischen Kleinstadt Vannes, der sehr humoristisch zu sein scheint, richtete an seine vor einiger Zeit eingezogenen bretonischen Rekruten einen Regimentsbefehl, worin er ihnen folgende gemütliche Lehren gibt: „Die Militäruniform ist nur dann schön, wenn sie schneidig und stolz getragen wird. Dann allerdings ist sie unvergleichlich. Der Soldat muß Schick haben. Der französische Pioupiou hat viel Schick, denn er gilt in der Bretagne ebenso wie in anderen Provinzen. Also habt Schick und gewöhnt euch gleichzeitig daran, die Ohren steif zu tragen. Es sind verschiedene Klagen über die Haltung der Schildwachen vor der Kaserne bei mir eingelaufen. Man behauptet, daß sie gegen die Personen des schönen Geschlechts, die an der Kaserne vorübergehen, übertrieben liebenswürdig sind. Diese Kundgebung einer zweifelhaften Galanterie sind durchaus unschicklich. Die Schildwachen haben nicht die Dienstanweisung, irgend jemand Proben ihrer Salonzierziehung oder Zeugnis ihres Schönheitssinnes darzubieten.“

(Oesterreichisch-ungarische Offiziers Zeitung.)

Italien. *Ergänzung des Generalstabes.* Die „Gazzetta Ufficiale“ (das italienische Militär-Wochenblatt) veröffentlicht unter dem 24. März ein Königliches Dekret vom 8. Februar 1914 über die Ergänzung des Generalstabes. Dieser Allerhöchste Erlass umfaßt 13 Artikel und enthält zunächst die allgemeinen Bestimmungen. Im einzelnen werden sodann die für die Einberufung von Hauptleuten aller Waffen getroffenen Anordnungen aufgezählt. Daraus geht hervor, daß der Chef des Großen Generalstabes unter den Offizieren (Hauptleuten und Leutnans), die die Prüfung der Kriegsschule mit Auszeichnung bestanden haben, zunächst für ein einjähriges Kommando beim Generalstabe eine Anzahl auswählt. Dieses Kommando kann dann noch verlängert werden. Nach Beendigung des Kommandos berichten die höheren Offiziere, denen die Kommandierten zugeteilt waren, über deren Leistungen, worauf der Chef des Großen Generalstabes eine Kommission zusammenberuft, die über die Versetzung der Betreffenden in den Generalstab entscheidet. Der zweite Teil der Bestimmungen behandelt die dem Generalstabe zuzuführenden höheren Offiziere und enthält die hierfür geltenden Bestimmungen. Der neue Erlass wird als hochbedeutend bezeichnet. (Militär-Wochenblatt.)

England. *Ausbildung.* Die United Service Gazette Nr. 4239 tadeln den Heeresrat, der zuviel an der Ausbildung im Felddienst herumdokterte, und die Truppenbefehlshaber, daß sie die Befehle der Behörde nicht mit dem nötigen weisen Verständnis ausführten. Eifer sei eine ausgezeichnete Tugend, werde aber ohne Mäßigung zum Laster. Die Eigenschaften der Soldaten seien, ob sie auf physischem oder sonstigem Gebiet liegen, genau wie bei anderen Menschen ganz verschieden. Es sei daher unmöglich, die Soldaten ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten gleichmäßig stundenlang zu drillen oder zu anstrengenden körperlichen Übungen heranzuziehen, das erzeuge Unzufriedenheit und schade dem Rekrutierungsdienst. Vor dem Kriege in Südafrika wurde vielleicht zu wenig Wert auf Felddienst gelegt, es ist aber fraglich, ob das übermäßige Arbeiten in entgegen-

gesetzter Richtung von Nutzen ist. Vor allen Dingen müsse der Mann in körperlicher Beziehung auf möglichst bohem Stand gehalten werden. Regelmäßigkeit in der Ernährung, Reinlichkeit der Quartiere, allgemeine hygienische Vorsorge bilden hierfür unerlässliche Bedingungen, die aber vielfach während der Ausbildungszeit nicht beachtet würden. Daß die Offiziere, die für die Leistungen ihrer Truppe verantwortlich sind, von jedem Mann äußerste Anstrengung verlangten, sei begreiflich. Bevor jedoch ein Soldat etwas leisten könne, müsse er körperlich hierzu imstande sein, sonst würde er überanstrengt; auf die körperlichen Bedürfnisse des Mannes würde vielfach erst in zweiter Linie Rücksicht genommen. Unsere Quelle führt weiter aus, daß diese Uebelstände ihren Grund darin hätten, daß viele Offiziere glaubten, ihr zukünftiges Aufrücken hänge allein von der Leistung ihrer Truppen ab. Es sei höchste Zeit, diesen Herren klar zu machen, daß die Rekrutierung einen überaus wichtigen Faktor bilde, und daß sie nicht ihre Pflicht täten, wenn sie nicht neben den dienstlichen Anforderungen auch außer den Dienststunden für ihre Leute sorgten.

(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Zwei neue Dienstvorschriften.* Der Generalstab hat zwei neue Dienstvorschriften für die Armee herausgegeben: eine neue Felddienstordnung und Ausrüstungsnachweisungen, zugleich Stärkenachweisungen, für Infanterie, Kavallerie und Train. Die Hauptänderungen in der neuen Felddienstordnung beziehen sich auf die Truppen-Bagagen und -Trains. Das bei den Truppen als Gefechtsbagage mitzuführende Gepäck ist bedeutend eingeschränkt, alles nicht unbedingt Nötige der Großen Bagage zugewiesen worden. Nach den in den Ausrüstungsnachweisungen gegebenen Zahlen dürfen z. B. nur Generäle und Stabsoffiziere ein Zelt mit ins Feld nehmen, während den anderen Offizieren nur eine Zeltbahn zusteht. Auch die Große Bagage ist eingeschränkt worden, so daß z. B. jeder Offizier nur 50, ein General 100 Pfund an Gepäck mitnehmen darf.

Die neue *Felddienstordnung* ist in 3 Hauptabschnitte gegliedert. Im 1. Abschnitt werden die Grundzüge der Organisation des Heeres dargelegt. Der zweite Abschnitt (Operationen) enthält Grundsätze für das Gefecht der verbundenen Waffen, insbesondere die Unterabschnitte: Aufklärung, Sicherung, Marsch, Transporte, Befehlstechnik und Unterkunft. Der dritte Abschnitt enthält neben verwaltungstechnischen Mitteilungen Vorschriften für Munitionsersatz und Verpflegungsnachschub. Ein Anhang enthält Tabellen über Stärken und Marschlängen der Truppen und Angaben über Feldbefestigungen der Infanterie und Artillerie, Muster für Skizzen und Befehle und Winkerzeichen.

Aus den *Stärkenachweisungen* ist zu ersehen, wie man sich in Amerika die Zusammensetzung der größeren Truppenkörper denkt. So sollen bei Aufstellung einer Infanterie-Division auf je 1000 Infanteristen 75 Kavalleristen, 2,82 Feldkanonen, 2,35 Maschinengewehre, 30 Pioniere, 10 Signallisten und 54 Sanitätsmannschaften gerechnet werden. Bei den Kavallerie-Divisionen kommen auf je 1000 Kavalleristen 3,11 Feldkanonen, 3,11 Maschinengewehre, 38 Pioniere, 22 Signallisten und 65 Sanitätsmannschaften. (Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

Optische Signale von Flugzeugen. „La France Militaire“ berichtet: Der Flieger Derome hatte beim Einschießen einer Artillerieabteilung mitzuwirken und gab nach seinen Beobachtungen auf 1000 m Höhe nach vereinbartem Schlüssel Sehzeichen, die sich als gewaltige schwarze Punkte und Striche (Morsezeichen) gegen den Himmel abhoben und noch nach ungefähr zwei Minuten, nachdem der Flieger den Raum, von welchem aus er die Zeichen abgegeben hatte, verlassen hatte, am Himmel sichtbar waren. In derselben Weise berichtete Derome auch über die Bewegungen von Reiterei und schließlich selbst über die Zusammensetzung und Marschrichtung eines Armeekorps.

Allem Anschein nach dürfte bei dieser mit vielem Beifall aufgenommenen Erprobung, über welche nichts Näheres verlautet, ein ähnlicher, vielleicht besserer Apparat verwendet worden sein, wie er, auch von französischer Seite, bereits vor längerer Zeit bekannt geworden ist. Damals wurden mittels einer einfachen Vorrichtung kürzere oder längere Rußwolken aus-